

Schlüsselliste 2: Art der Hochschulzugangsberechtigung

a) deutsche HZB

Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht findet im Kurssystem statt)	06
Gymnasien ohne reformierter/differenzierter Oberstufe (nicht Fachgymnasien)	30
Gesamtschulen (einschließlich Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)	09
Fachgymnasien Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen, Technische Gymnasien, Technische Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien	04
Abendgymnasien Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern - Volkshochschulen	08
Fachhochschulen Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge	11
Studienberichtigung bzw. Qualifikation - vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR - aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten (mit oder ohne	12
Sonstige Studienberechtigung Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung Sonderreifeprüfungen Reifeprüfungen für Nichtschüler Lehrgänge an Volkshochschulen	14

b) im Ausland erworbene HZB

mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland):

Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die im Wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.	21
Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.	22
Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.	23

* Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland